

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 51 (1931)

Artikel: Betrachtungen über Hans Waldmanns Vermögen, seine Guthaben, seine Gläubiger und die Verwendung des Vermögens
Autor: Rosenberger, Albert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985644>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Betrachtungen über Hans Waldmanns Vermögen, seine Guthaben, seine Gläubiger und die Verwendung des Vermögens.

Von Dr Albert Rosenberger.

In seinen Dokumenten zur Geschichte des Bürgermeisters Hans Waldmann, Band II, gibt Prof. E. Gagliardi drei bzw. vier Inventare über Waldmanns Nachlaß, die sich zum Teil decken¹⁾. Keines aber scheint vollständig und richtig abgeschlossen, noch weniger unterzeichnet zu sein.

Die Bücher Waldmanns, welche offenbar über sein Vermögen, wie auch über seine Einnahmen und Ausgaben genaue Auskunft gaben, wurden vernichtet.

Was uns in diesen Aufstellungen der Liquidatoren hinterlassen ist, ist eigentlich mehr das finanzielle Resultat des Aufruhrs, als die Abrechnung über Waldmanns Nachlaß; denn in den Einnahmen figurieren Bußen und Vermögenskonfiskationen von allen hingerichteten oder verurteilten Freunden oder Anhängern des gestürzten Bürgermeisters²⁾, andererseits finden sich in den Ausgaben keineswegs nur Schulden Waldmanns, sondern auch Ausgaben der Stadt bzw. des Regiments (hörnenen und folgenden Rates) für öffentliche und andere Zwecke (Bauten, Lieferungen an Stadtkasse, Zahlungen an Aufrührer, an Werte, besonders für Beköstigung der eidgenössischen Boten usw.).

Wie das sodann in solchen Fällen die Regel ist, wurden Schulden, die nicht dokumentarisch festgestellt waren, ganz

¹⁾ E. Gagliardi, Dokumente zur Geschichte des Bürgermeisters Hans Waldmann (in Quellen zur Schweizer Geschichte), II. Bd. (1913), S. 218—291.

²⁾ Siehe ebenda, S. 258/59.

oder teilweise bestritten und dagegen Ansprüche geltend gemacht, die gar nicht oder nicht in dem behaupteten Maße bestanden. Eine genaue Feststellung des Nachlasses ist deshalb heute unmöglich; es kann sich nur um eine ungefähre Schätzung handeln, wobei noch zu beachten ist, daß der Nachlaß zum Teil auf öffentlicher Gant verkauft worden ist, wobei erfahrungsgemäß nie die wirklichen Werte der Sachen erlöst werden. Vieles wurde von Aufrührern geraubt oder zerstört.

Der Nachlaß bestand aus drei Kategorien von Vermögensobjekten:

1. in Häusern und Liegenschaften, besonders Reben.
2. in ausstehenden Guthaben an Geld, Zinsen, Naturalien.
3. an fahrendem Inventar, Vieh, Geräten, Hausrat, Kleidern, Schmuck usw.

An Liegenschaften scheint Waldmann bei seinem Tode besessen zu haben:

1. das Haus zum Löwen auf Dorf, das um 600 Pfund an Jörg Hutmacher verkauft wurde³⁾.
2. das Haus zum Sitzkasten auf Dorf, das am 5. September 1489 um 550 rheinische Gulden an Caspar Murer von Basel veräußert wurde.⁴⁾ Dieser Murer war kurz vorher von Basel hergezogen, schloß sich den Aufrührern an, ward Mitglied des hörnernen Rats.
3. das Schlößchen Übelstein mit Umgebung, das die Stadt vorläufig behielt.
4. endlich 28½ Jucharten Reben zu Wipkingen, im Sprenzenbühl, zu Obermeilen, zu Erlibach, zu Höngg, im Feld Meilen, zu Rüsnacht und zu Marbach (Thalwil), letztere Erbgut seiner Frau. Von den übrigen Reben stammten 7½ Jucharten von seiner Mutter bzw. seinem Großvater Schweiger her.
5. einen Garten „an der bleichy“ kaufst Mr. Felix Schmid um 430 Pfund⁵⁾.
- 6 a) eine Wiese beim Kreuz vor dem öbern Thor gelegen, bei einem Mannwerk ungefähr. Hat Mr. Hans Egri kaufst um 80 Pfund.

³⁾ Siehe ebenda, S. 239.

⁴⁾ Siehe ebenda, S. 142.

⁵⁾ Siehe ebenda, S. 257.

- b) zu den 16 Jucharten Reben in Wipkingen gehören Haus und Höfstatt, Trotte und sonstiges Umgeländ, bauen Euni Beiner und Felix Hübscher^{5a)}
- c) drei Jucharten Reben, Haus, Höfstatt, Trotte und Ausgeländ in der Klus (Hirslanden), baut Rudi Hert, sind dem Unterschreiber zu kaufen geben worden um 240 fl. (Msgr. J. 151, Zentralbibliothek Zürich, und Gagliardi II, S. 240 (Rebleute) und S. 252 (Lehenleute).)

Darnach hätte Waldmann rund $39\frac{1}{2}$ Jucharten Reben besessen.

Da sich die Liquidation laut Notiz (Dokumente II, Nr. 324, S. 235) offenbar weit ins Jahr 1490 hineinzog, so kamen an Geld- und Naturalzinsen zum Teil solche von zwei Jahren in Rechnung.

Was im Jahre 1489 inventiert wurde, scheint das 1. Inventar (ibid. S. 227) zu enthalten, was alles auf 24,300 Gulden geschätzt wurde. Davon ist abzuziehen, was Hs. Werner Schweiger beanspruchte, nämlich mindestens 825 fl., dann 95 fl. für Waldmanns Frau, ihren Hausrat und Erbrecht nach Stadtrecht (sie wurde zu Unrecht laut Nr. 327, S. 254/56, im ganzen mit nur 1500 fl. abgefunden, während schon ihr Weibergut auf 1350 fl. festgesetzt war und sie nach Stadtrecht auf ein Drittel der Hinterlassenschaft Anspruch gehabt hätte).

Zu den 24,300 fl. kamen noch 220 fl. laufende Guthaben; Schulden der Lehenlüt 206 Pfund 6 s.; an ausstehenden Geldzinsen 43 fl. 34 s. und endlich an Kernen und Haber 63 Stück und $\frac{1}{2}$ fiertel (ca. 63 fl.).⁶⁾

Gemäß dem oberwähnten, unter Dokumente Nr. 324, S. 235—240, enthaltenen Inventar wären im Jahre 1490 weiter eingenommen worden:

für 184 Mütt Kernen = 184 fl.

für 10 Malter, 2 Mütt 3 fiertel Haber = $10\frac{2}{3}$ fl.

12 Pfund an Geld und laut Notiz S. 240 an verfallenen Zinsen aller Art und Kaufpreis des Hauses zum Löwen total 2138 Pfund 12 s. 6 d. = 1069 fl. 12 s. 6 d.

Man wird nicht zu hoch greifen, wenn man Waldmanns Nachlaß mit den Eingängen der Jahre 1489/90 auf mindestens

^{5a)} Dokumente II, S. 218 und 234.

⁶⁾ 1 Stück ist je 1 Malter Haber, 1 Mütt Kernen und 1 Gulden (je i. d. R. gleichwertig).

26,000 fl. taxiert (heutiger Verkehrswert nach der seit dem Weltkriege eingetretenen Geldentwertung vielleicht gegen 2 Millionen Franken).

Als Verwalter von Waldmanns Nachlaß hatte der hörnene Rat vier seiner Mitglieder bestellt, nämlich Hartmann Rordorf, Ritter; Ludwig Steinbock; Niklaus Mezger und Hans Härtly. Zur Prüfung, Bestreitung oder Anerkennung und Zahlung der an den Nachlaß gestellten Ansprüche waren abgeordnet: Jakob Aberlin und Hans Härtly, mit der Befugnis, Hans Jungen, Waldmanns Knecht, als Auskunftsperson beizuziehen (Dokumente II, S. 137, Nr. 300e).

Waldmann hatte auf vielen Häusern in allen Stadtteilen sogenannte Gütlen stehen, ferner eine große Zahl auf Höfen auf der Landschaft, nicht wenige auch auf Herren in andern Orten, ja auch außer den Grenzen der damaligen Eidgenossenschaft. Eine Reihe großer Herren, weltliche wie geistliche, ebenso gewöhnliche Handwerker und kleine Leute waren seine Schuldner. Er scheint allen Geldgesuchen nach Kräften entsprochen zu haben.

Nicht nur eine Menge seiner Freunde und Anhänger, sondern eine große Zahl seiner nachmaligen Gegner und Feinde waren ihm verpflichtet. So hatte Werder in Rüsnacht, der Hauptmann der im April 1489 vor der Stadt lagernden Bauern, eines seiner drei Pferde zu Lehen. Die von Rümlang, seine angebliche „Freundin“, hatte ihm von ihrem Haus an der Kirchgasse je auf Martini $4\frac{1}{2}$ fl. zu zinsen. Das Kapitel zum Fraumünster, das Kloster Weingarten, der Bischof von Konstanz, die Alekte von St. Gallen und Pfäfers, das Gotteshaus Stein a. Rh., die Augustiner und das Gotteshaus Gnadenthal zu Basel schuldeten ihm zum Teil hohe Beträge. In seinem Schuldbuch fanden sich ferner eine Reihe der ratsfähigen Geschlechter der Constaffel und der Zünfte von Zürich und von andern Städten, so z. B. die Grebel, die Schwend, die Schwarzmurer, Gerold Meyer v. Knonau (der Reichsvogt), die Wunderlich, dann Brandolf v. Stein von Bern (sein einstiger Gegner), Bürgermeister Trüllery von Schaffhausen, Wilhelm Tachs von Friburg, Ritter Hans v. Landenberg, Ludwig Spillmann von Brisach, Hans Schlierbach, Ritter zu Basel, Hch. Hünenberg in Baden, Schultheiß und Rat zu Bremgarten. Daneben waren

ihm zinspflichtig eine Menge kleiner Leute, Handwerker und Hausbesitzer in der Stadt und Umgebung, Pächter und Bauern auf der Landschaft. So schuldeten ihm beispielsweise: Palin Vogt, der Scherer, 300 fl., Heinrich Stierly, Wirt zum Rappen auf Dorf, 400 Pfund, die Studlerin in Gassen 600 Pfund, Stächely, Stadtnecht, 100 Pfund, die Schniderin am Zürichberg 80 fl.

Schon die Verwaltung dieses Vermögens erforderte eine große Arbeit, die eine gute Buchführung und Ordnung voraussetzte; sie scheint auch zu beweisen, daß Waldmann leicht und rasch arbeitete.

Die Prüfung der Schulden und Ausgaben des Nachlasses ergibt im allgemeinen die Tatsache, daß man nicht wählerisch war, sondern aus dem Vollen schöpfte, auch daß zweifellos manche Nichtschuld getilgt worden ist. Abgesehen von den 12,000 fl., die „an myner herren lütt vor der stat“ bezahlt wurden, über welche angebliche Schuld anderswo noch zu reden sein wird, wurde an reichlichem Unterhalt nicht gespart.

Was sich zur „Bewachung“ des Wellenberges, des Hauses zum Sitzkist, des Schlößchens Dübelstein in Ueberzahl zu drängte, das wurde reichlich verpflegt; Brot genügte nicht, es mußten Semmeln und „Bymenzelten“ her. Die Auszahlung der oben erwähnten 12,000 fl. feierte man in der Stadt mit einem Gelage unter den „Würdigern“, das 45 Pfund kostete.

Dem Hauptmann Werder in Küsnacht wurden für Behrung des alten Regiments 5 Pfund 12 s., für Behrung des Bürgermeisters Schwend 12 s. vergütet. Dem Ritter Hartmann Rordorf entrichtete man für Behrung gen Luzern, Ob- und Nidwalden 9 fl. 18 s. 4 d., 9 Pfund den „zimberxellen, als sy uf der stuben in der uffrur verzert haben“. Bei der „Schenty“ für Bürgermeister Schwend (Mai 1489) auf dem Lindenhof wurden 20 Pfund 15 s. 4 d. verausgabt.

Für die, so in Waldmanns hus gelegen sind, wurden ausgelegt: 1 Pfund 8 d. dem Hansen Widmer, pfister, umb brot; 6 fl. 1 Pfund 6 s. Casparn Göldli, Kuny Grosman, Michel Bulling, Adamen Schwertfeger und Ludwigen Funken; 2 Pfund um viisch denen, so in Waldmanns seligen hus lagend; 2 s. 6 d. umb simlen (Semmeln), hat Adam Schwertfeger dargeliehen.

Für den statschriber von St. Gallen „von den ußren wegen“ wurden ausgegeben: 35 fl. 15 s. für Behrung, 250 fl. „von dem schriben, so er minen heren in vergangner uffrur getan hat“; 15 fl. „des statschribers von St. Gallen xellen zu trinkgelt“. Es scheint, daß die aufrührerischen Bauern vor der Stadt für ihre Schreibereien und Verhandlungen mit denen in der Stadt den Stadtschreiber von St. Gallen berufen hatten⁷⁾.

Dem „schriber von Unterwalden hießen min herren zalen 84 fl.“ Der schriber von Zug erhielt 2 fl. 70 Pfund 19 s. 8 d. erhielten „die knechte, so meister Widmers in der fryheit gountpt (aufgepaßt) haben.“

228 Pfund 15 s. 8 d. verrechnete Heini Münch, Wirt zum Sternen, „so die im thurn verzert haben“ (Wächter und Gefangene).

Für Wachen im turn (Wellenberg) wurden weiter verausgabt: 2 Pfund 8 s. Hartmann Dekan; 27 Pfund 8 s. dem Schliniger und Grießenberg; 14 fl. 1 s. Michel Sezstab; 2 Pfund Klewy Ambül; 11 Pfund Hansen Buman; 2 Pfund 8 s. Hansen Waser; 11 Pfund 1 s. 4 d. dem Kienast (einem der Mörder Schneevogels), „och um kerzen und zerung“.

Für Behrung der eidgen. Boten und ihres Gefolges wurden von den in Anspruch genommenen Wirten folgende Rechnungen gestellt: 253 Pfund 12 s. von Klewy Has (Mörder Schneevogels); 355 Pfund 16 s. von Thöny Forster; 787 Pfund 10 s. von Rudolf Rubly; 246 Pfund 19 s. 2 d. von Niklas Luenger; 548 Pfund 3 s. von Oswald Reinhart.

An den Stadtschekel und für Bauten wurden abgeliefert: 140 Pfund Rudolfen Escher; 140 Pfund „dem bumeister und Rudolfen Escher uff sondtag nach Fronleichnamstag“; 851 fl. 15 Pfund Peter Effinger, seckelmeister; 70 Pfund dem Edlibach und dem bumeister; 300 fl. wurden durch Seckelmeister Engelhard an Heidenreich für Baulieferungen bezahlt.

Den Verwaltern und Liquidatoren bezahlte man: 683 Pfund 4 s. an Jak. Aberly und Hans Härtly zusammen;

7) Er hieß Hans Schenkli. Vgl. J. Häne, „Der Klosterbruch in Rorschach und der St. Galler Krieg 1489—1490“ in den St. Galler Mitteilungen XXVI, 1. Hälfte (1895), S. 45, 158, 174.

240 Pfund an Härtly allein; 140 Pfund (70 fl.) an Ludwigen Steinbock.

Für Reiseunkosten an Ratsmitglieder wurden ferner entrichtet:

11 Pfund 5 s. 8 d. „verzart her Hartmann (Rordorf) und Dominicus Frauenfeld, als min heren sy denen von Medischwyl nachschickten, als sy gen Biberstein zugen; sy hatten och ein löiffer by inen“.

14 Pfund 1 s. 6 d. „hand her Hartmann und Oswald Schmid verzert, als sy zu St. Gallen geschickt wurden, do Rorschach (das Kloster) verbrennt ward und Oswald Schmid etlich tag da oben bleib“.

10 Pfund 5 s. 6 d. „von dem rit usgeben, so her Hartmann von hern abts von St. Gallen wegen gen Luzern getan hat“. Offenbar hatten diese drei Reisen mit dem Nachlaß Waldmanns nichts zu tun.

Jäger und Fischer, auch Waldmanns Gesinde, machten eine Reihe kleinerer Forderungen geltend, die vielleicht einer strengen Prüfung nicht standgehalten hätten.

Etwas undurchsichtig sind folgende Ausgaben: 58 Pfund an Ulrichen Trinkler, gab im Hanns Meiß und 6 fl. auf Befehl Swends; 105 fl. Niklaus Mezger; 100 fl. Heinrich Winkelried von Unterwalden; 50 fl. jung Hanns Reynen wib; 50 fl. Hannsen von Flüe von Unterwalden; 21 Pfund 8 d. Michel Sebstab (Wächter am Wellenberg, Mitglied des härnernen Rates aus eigener Wahl).

Lux Beiner, Glasmaler, einer der Mörder Schneevogels, fordert 38 fl. um fenster, „so er (Waldmann) hinweg geschenkt und doch im selbs machen lasen hät“.

Wahrscheinlich unbegründet dürften folgende Ansprüche sein: 6 fl. von Klewy Zwifel von Grüningen, „harlangende vom sold von Nancy (1477)“, und die Ansprüche der Frau Elisabeth Hüwinern, Hannsen Puren von Knonau, eheliche wirtin, und ihres Mannes, welche sich als Vetterleute Waldmanns ausgaben. Die Frau vermeinte, Waldmann habe ihr zwei Häuser an Heini Albrechten verkauft, das Geld samt Zins behalten und dazu zwei silberne Becher und eine Matte und daran gegeben 10 Ellen grünes Tuch. Der Mann behauptete, sein Vetter, Hanns Waldmann, habe ihm 10 Ellen Sammet genommen

(Dok. II, S. 243). Unterm 3. Juni 1489 setzte der Rat dem Pur und seiner Ehefrau eine Frist an, um rechtsgenügend zu beweisen, daß Waldmann ihnen etwas schuldig gewesen sei für Häuser oder anderes und daß das noch unbezahlt ausstehe. Unterm 17. Juni 1489 erkannte der Rat, der „Elsen Hüwiner, Hannsen Puren eefrowen, für ir ansprach der hüsern halb, auch für all vordrung, so derselb Hanns Pur und sin eefrow gehebt haben an Waldman und sin gut, hundert pfund zu geben und doch nit von rechts wegen, sunder für ein schenki“. Der Rat hätte wohl diese Summe nicht bezahlt, wenn der Nachlaß ein bescheidener gewesen wäre. (Dok. II, S. 185, r. u.)

Ein gewisser Schildknecht forderte zwei Gulden, denn sie hätten vor Jahren (wahrscheinlich in einer Trinkstube) abgemacht, daß bei früherem Ableben Waldmann ihm zwei Gulden und er dem Waldmann einen Gulden verschreibe.

Ein Wilhelm Ratgeb, Küfer, behauptet, Waldmann habe ihm 300 Eimer (240 damalige Saum) Fassung bestellt, den Eimer zu 7 Schilling. Die Herren möchten ihm die Fäß abnehmen oder etwas an den Schaden geben. Der Rat scheint dem Begehrten keine Folge gegeben zu haben.

Interessant sind die Auffstellungen des offenbar ganz ungebildeten Liquidators Jakob Aberly über die von ihm ausgerichteten Schulden Waldmanns. Er meinte ein besseres Deutsch schreiben zu müssen, als damals gebräuchlich war, und förderte dabei eine recht komische Orthographie zutage. Die Ueberschrift lautet: „Waldmanns schuldzeidel“. Dann schreibt er: „Item daz sind die schulden, die min heren psalt hand von Hans Waldman weigen“ usw. Ferner finden wir folgende Wörter, deren richtige damalige Schreibweise sich jedermann selbst leicht vorstellen kann: Peiter Zeiner, Jör Seikstab, Ruorad Ebly, Neigelly, Riedy Schmid von Gruengingen, ruort (röhrt), appendeiger, Muiller, Ruisnacht, Reinfaul, maucht (macht), Jakob von Eigeri, Heirman Zeiner, Hans Wiest, den stadt kneicht, Ruieidy Weiber, Heirtly (Hertly), Weirnly (Wernly), leiren (lehren), eir (ir) usw.

Teils wegen der Preise, teils wegen den Käufern mögen einige (Gant-) erlöse von Waldmanns Fahrhabe folgen: Lazarus Göldli erwarb davon für 40 fl., Heini Münch, Wirt zum Sternen 8 silberne Becher um 42 fl., derselbe bezahlte für

83 Eimer 1487er Wein samt Fassung 89 fl. 9 s. Jörg Grebel erwarb 6 silberne Becher um 44 fl., Gunrat Schwend einen silbernen Becher, $12\frac{1}{2}$ Loth schwer, um $12\frac{1}{2}$ Pfund, Hans Meiß 6 silberne Becher (58 Loth) um 58 Pfund. Thurs Werder von Bern (eidgen. Bote) bezahlte für einen vergoldeten Becher (44 Loth) 44 Pfund, Möttely 6 fl. für einen Ochsen. Hanns zum Engel, Wirt zu Baden, für $35\frac{1}{2}$ Eimer Wein 94 Pfund, ebenso Jakob von Mugry (Mugern, der Sprecher der aufrührerischen Bauern) für 18 Eimer Wein 18 fl., Töny Förster für drei Betten samt Zubehör 60 fl. und Hans Bär von Basel für Silbergeschirr 840 fl. Schuhmacher Löwenberg kaufte den Stul zum Münster um 8 fl., Heiny Jung einen silbernen Kopf (Trinkgefäß) um 36 fl., Melcher von Landenberg zwei Pferde um 75 fl., der von Meggen, Seckelmeister zu Luzern (eidgen. Bote), erwarb einen in- und auswendig vergoldeten Becher (60 Loth) für 30 fl., Schultheiß Seiler von Luzern einen silbernen Kopf (32 Loth) um 16 fl. (32 Pf.).

Aus Waldmanns und der andern Gestraften Gut erhielt jede Zunft, sowie die Konstaffel je 100 fl. in ihre Reisbüchsen (Dok. II, S. 268h).

Der Rechnung entnehmen wir auch, was die fünf „töttenböm“ für fünf Hingerichtete gekostet haben, nämlich 2 Pfund 16 s., also sammelhaft 56 s. und einer rund 11 s. Es handelt sich hier zweifellos um die Särge für Hans Waldmann, Lienhard Oehem, Ulrich Rickler, Ulrich Widmer und Heini Götz, die Zunftmeister der Metzger (Oehem), der Schiffleuten (Rickler und Götz) und des Kämbel (Widmer). (ibid. S. 263.)

Das neue Regiment verabfolgte den Aufrührern von der Landschaft willfährig 12,000 fl. als Hälfte von Waldmanns und Oehems Gut, ohne zu beachten, daß die Frist von einem Monat seit dem 1. April 1489, binnen welcher Waldmann und beide Räte dem getroffenen Abkommen hätten Nachachtung verschaffen sollen, am 1. April, bei der Gefangen nahme Waldmanns und seiner Anhänger, noch gar nicht abgelaufen war.⁸⁾ Man mußte anstandshalber den Gemeinden, die der Stadt treu gewesen, sich ebenfalls erkenntlich zeigen. Nach der Klage der Gemeinde Stäfa gegen den Untervogt Orab wurden den „äußern Teilnehmern“ am Aufstand aus den

⁸⁾ Dokumente II, S. 338, Nr. 6.

12,000 fl. jedem für 20 Tage Gold bezahlt⁹⁾). Eine Entschädigung der treu gewesenen Untertanen war also nur ein Akt der Billigkeit. So wurden auf Geheiß des Großen Rates im November 1489 folgende Entschädigungen ausgerichtet: je 50 Pfund denen von Winigen und Wiedikon, je 27 Pfund denen von Rieden und Altstetten, 50 Pfund denen von Kilchberg, 100 Pfund denen von Bülach, 100 fl. den vier Wachten, 100 fl. denen von Winterthur und 4 Pfund 15 s. denen von Fellanden. Die Bunst zur Schiffleuten erhielt (als Darlehen gegen Hinterlage) 43 fl., „als man wider Appenzell und sant Gallen zogen ist“. 30 Pfund 5 s. erhielt der junge Nägeli von Bendlikon „umb den win, so im in der vergangnen usfrur ustrunken worden ist“.

Sehr verdächtig sind folgende Ausgaben:

30 s. „dryen knechten, so die Eidgnosen in das Turbenthal schicktind, hieß hoptman bezalen“. Vielleicht handelt es sich hier um die drei falschen Zeugen, die während der Beratung über die Anklage gegen Waldmann schweiztriefend an die Ratstüre pochten und vom Einmarsch der Österreicher und dem Brande Elggs berichteten¹⁰⁾.

12 s. Hans Fuozzen „hat uns (wen?) 9 malen in die sakrasty gelassen“. Dieser Eintrag dürfte sich auf die Zusammenkünste der sechs städtischen Verschworenen in der Predigerkirche beziehen, von denen bei Brennwald, in der Historia, bei Bullinger, Zürch. Bericht (Kap. 2) und in mehreren Regimentsbüchern die Rede ist.¹¹⁾

Tatsache ist, daß die Aufrührer besser weggekommen sind als die Städte, Gemeinden und Bürger, welche der Stadt Treue gehalten hatten. So beharrte die Stadt denn auch auf der Forderung nicht, daß die Aufrührer den Schaden zu ersehen hätten, den sie denen von Bendlikon und Kilchberg durch Wegführen und Auslaufen-

⁹⁾ Dokumente II, S. 141.

¹⁰⁾ Allerdings schickten die eidgenössischen Boten auf die falsche Kunde der drei Knechte hin sofort Rundschaft gen Elgg. Sie bestand wohl, da die Sache höchste Eile hatte, aus einem oder zwei berittenen Boten. Bevor sie jedoch zurückkamen, wurde jene Kunde schon als unwahr erwiesen, zweifellos durch Leute aus jener Gegend, die nach der Stadt kamen, um der Urteilsverkündung und der Hinrichtung Waldmanns beizuwohnen.

¹¹⁾ Dokumente II, S. 265.

lassen von Wein und durch andern Unfug zugefügt hatten. Der Rat gab ihnen schließlich eine (falsche) Quittung, wonach sie den Schaden berichtigt hätten, während in der Tat die Stadt ihn gedeckt hatte.

Bezeichnend für das Abhängigkeitsverhältnis des damaligen städtischen Regiments von der mitverschworenen Landschaft ist die Klage der Gemeinde am See und andern Enden gegen Jäckli Burgmann, die vom Rat unterm 3. und 7. September 1489 entschieden wurde (Dok. II, S. 138 u. f. h.). Burgmann hatte sich in einer Wirtschaft am See gegenüber einem Bindschedler dahin geäußert: „er sye inn der statt und by synen herren gewesen und gehorsam gesyn, und sy, die andern all, syen meynend“. Darauf klagten die am See und andern Enden und verlangten Herstellung ihrer Ehre. In der Untersuchung stellte Burgmann die Sache etwas anders dar, und berichtete, wie Bindschedler bei jenem Anlaß u. a. auch gesagt habe, als sie vor die Stadt gezogen seien, hätten sie sich verpflichtet, daß sie, wenn sie von der Sache reden wollten, das unklaßbar und unschädlich geschehen solle, und so einer hernach deß gedächte und daruß redete, so solle es erlogen-sein. Burgmann wurde am 3. September gefangengesetzt und in seiner Angelegenheit am 7. September erkannt: Burgmann habe am nächsten Sonntag zu Tuggen, am darauffolgenden Sonntag zu Meiland (Meilen) je in der Kirche unter dem Amt an offener Kanzel einen Widerruf zu tun und zu bekennen, „daß er sie (die Kläger) mit solchen Worten angelogen und ihnen Unrecht getan habe und von ihnen nichts anderes wisse, dann Er und Guts und als von frommen, biderben Leuten“. Burgmann hatte ja wohl recht gehabt; aber das zum Teil aus den Anstiftern des Aufruhrs bestehende Regiment brachte den Mut nicht auf, gegen ihre Untertanen und Helfershelfer aufzutreten.

In das gleiche Kapitel gehört es, wenn „min herren gebeissen habend“, dem Jakoben von Mugry (Mugern), dem Führer und Sprecher der Seebauern, 25 fl. 1 Pfund zu bezahlen¹²⁾. Nichts erweist besser als diese fürstliche Belohnung das Einverständnis der Verschworenen in der Stadt mit den Führern der Aufständischen, und daß der ganze Auflauf ein

¹²⁾ Dokumente II, S. 268.

abgekartetes Spiel war, als welches er schon von zeitgenössischen Chronisten bezeichnet wurde. Daher röhrt wohl auch die in einer Reihe von Chroniken sich findende Bemerkung, daß die ganze häßliche Sache die Wahrheit nicht ertrage. Deshalb auch die behördliche Verbrennung der Schilderung des Zeitgenossen Hans von Arms, sowie der Untersuchungsakten und Bücher Waldmanns, daher die außerordentlich knappe Darstellung des Zeitgenossen Brennwald über den Auflauf, wie die vollends verwunderliche Zurückhaltung Gerold Edlibachs, der resigniert die Sache Gott anheimstellt, während er sicher über alle Verhältnisse genau unterrichtet war und der Wahrheit voll und ganz Zeugnis zu geben in der Lage gewesen wäre.

Auch sein Nachlaßinventar scheint zu bestätigen, daß Waldmann das Opfer einer fein gesponnenen Intrige war, wobei hinter den Alteuren zu Stadt und Land noch weit einflußreichere innerhalb und außerhalb der Eidgenossenschaft gestanden haben mögen.

Nachtrag: Einige Angaben über Münz- und Maßverhältnisse im XV. Jahrhundert.

A. Münzen.

1 Mark fein Silber hielt 234,87 Gramm und hat heute einen Wert von 52,20 Schweizerfranken.

1 Pfund (1 lb. oder ü) hielt 14,095 Gramm fein Silber und hat heute einen Silberwert von 3,70 Schweizerfranken.

Das Pfund hatte 20 Schillinge (S), der Schilling 12 Pfennig (denar).

Der Schilling war bei der Münzänderung um die Mitte des letzten Jahrhunderts (um 1850) 18,5 Rp. und der Pfennig (d) 1,54 Rp.

1 Zürcher Gulden hatte 2 Pfund = 7 Fr. 40 Rp.

Der Rheinische Gulden 2 Pfund 4 s. = 8,14 Fr. Silberwert.

Der Utrechter Gulden 2 Pfund = 7,40 Fr. Silberwert.

Eine alte Krone hielt $2\frac{1}{2}$ Pfund 1 s. = 9,43 Fr. Silberwert.

Eine neue Krone hielt $2\frac{1}{2}$ Pfund 3 s. = 9,80 Fr. Silberwert.

1 Schilling war um 1850 nach dem neuen Geld 15 Rp.

4 Schilling waren ein Böck = 60 Rp.

Der Gulden hatte 10 Böcke oder 40 Schilling und galt somit nach dem neuen Geld um 1850 genau 6 Fr. Metallwert. Dagegen mag ein Gulden jener Zeit einem heutigen Verkehrswert von etwa 50 Fr. entsprechen.

B. Flüssigkeitsmaß.

Die Einheit war die Maß; diese wurde aber wiederholt geändert, d. h. verkleinert, so, daß diejenige Maß, welche durch das Litermaß abgelöst wurde, etwa die Hälfte der Maß des XV. Jahrhunderts war.

In den Wirtschaften wurde per Kopf, per halben und Viertelskopf bestellt.

Der Kopf hielt drei Maß. 100 Maß waren ein Saum, 80 Maß waren ein Eimer. Die jüngste Maß hielt $1\frac{1}{2}$ Liter, der Saum somit 150 Liter und der Eimer 120 Liter oder 1,5 und 1,2 Hektoliter.

C. Getreide- oder Trockenmaß.

Das Jmmi oder Mäfli hielt ca. 1,5 Liter, 10 Jmmi waren 1 Viertel oder Sester, 4 Viertel waren ein Mütt, vier Mütt ein Malter (siehe Zürcher Taschenbuch 1928, S. 19).

D. Längen-, Flächen- und Kubikmaße.

Die Einheit war der Fuß oder Schuh = 12, später 10 Zoll = 30 cm, 2 Fuß = 1 Elle.

4 Fuß oder 2 Ellen = eine Rute, 6 Fuß = 1 Klafter.

16,000 Fuß = 1 Wegstunde und 24,000 Fuß = 1 Meile.

40,000 Quadratfuß = 1 Juchart oder Mannwerk.

16 Quadratfuß = eine Quadratrute, 36 Quadratfuß = 1 Quadratklafter.

108 Kubikfuß = 1 Klafter Holz = 6.6.3 Fuß.